

Vereinbarung zur Schenkung von Skulpturen des Künstlers Fischer-Art an die Stadt Varel

zwischen der

Stadt Varel

vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerd-Christian Wagner

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

**Förderverein für Kunst und Kultur e.V. mit Sitz in Varel,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Heiko Scheepker**

- nachfolgend „Förderverein“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Förderverein wird 5 Skulpturen des Leipziger Künstlers Fischer-Art erwerben. Der Förderverein schenkt diese Skulpturen der Stadt.

In dieser Schenkungsvereinbarung regeln die beiden Parteien die Einzelheiten der Schenkung.

1. Der Förderverein erwirbt die Skulpturen vom Künstler. Den Transport der Skulpturen an die Aufstellungsorte übernimmt der Förderverein. Die Stadt nimmt die Skulpturen im Weiteren in ihre Obhut. Die Stadt verpflichtet sich im Sinne des Kunstprojektes die Skulpturen zu pflegen und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht.
2. Die Stadt verpflichtet sich zwei Skulpturen auf der Freifläche vor dem Rathaus an der Bürgermeister-Heidenreich-Straße (Bundesstraße B 437) aufzustellen. Zwei weitere Skulpturen werden auf der Freifläche zwischen der Straße am Spülteich und der B 437 an der Windallee aufgestellt. Eine weitere Skulptur wird an der Einbiegung auf dem Parkplatz zum Familagebäude gegenüber der Grimmschen Mühle aufgestellt.
3. Die Stadt sichert zu, alle notwendigen Genehmigungen für die Aufstellung der Skulpturen einzuholen. Die Gestaltung des Umfeldes der Skulpturen nimmt die Stadt auf ihre Kosten in Abstimmung mit dem Förderverein vor.
4. Die Stadt sichert zu, die Skulpturen für die Dauer von 30 Jahren an den Standorten zu belassen. Für den Fall, dass die Aufstellfläche aus zwingenden Gründen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden muss, stellt die Stadt in Abstimmung mit dem Förderverein Ersatzstandorte zur Verfügung.

5. Sollte die Stadt nach Ablauf der unter Ziffer 4 genannten Frist das Interesse an der Aufstellung der Skulpturen verlieren, geht das Eigentum an den Skulpturen an den Förderverein zurück. Sollte der Förderverein nicht mehr existieren, werden die Skulpturen auf dem Kunstmarkt verkauft. Erlöse werden für kulturelle Zwecke der Stadt verwendet.
6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Varel, den
Stadt Varel
Der Bürgermeister

Varel, den
Dr. Heiko Scheepker
